

Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bad Gandersheim
(Wasserabgabensatzung) vom 30.01.2007

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim seiner Sitzung vom 30.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung
der Stadt Bad Gandersheim (Wasserabgabensatzung) vom 30.01.2007

wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15
Gebührensatz

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,33 €/cbm.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Gandersheim, den 28.10.2021

Stadt Bad Gandersheim

(S) gez. Schwarz
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung ist im Amtsblatt Nr. 69 für den Landkreis Northeim vom 03.11.2021 veröffentlicht worden.